



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Mai 2013 (27.05)  
(OR. en)**

**9563/13**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0065 (NLE)**

---

**PI 72  
AUDIO 58  
CULT 54  
OC 294**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7489/13 PI 40 AUDIO 16 CULT 23
Nr. Vordok.:	8923/13 PI 60 AUDIO 41 CULT 39
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des WIPO- Vertrags zum Schutz von audiovisuellen Darbietungen im Namen der Europäischen Union – Annahme <b>GEMEINSAME LEITLINIEN</b> <b>Konsultationsfrist für Kroatien: 28.5.2013</b>

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. März 2013 einen Vorschlag für den obengenannten Beschluss des Rates unterbreitet.
2. Ausgehend von einem Kompromissvorschlag des Vorsitzes<sup>1</sup> hat die Gruppe "Geistiges Eigentum" (Urheberrecht) in ihrer Sitzung am 29. April 2013 Einigung<sup>2</sup> über den Wortlaut des Ratsbeschlusses erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

---

<sup>1</sup> 8923/13.

<sup>2</sup> UK hat seinen Prüfungsvorbehalt inzwischen zurückgezogen. PL wird seinen Prüfungsvorbehalt voraussichtlich bis zur AStV-Tagung oder auf der Tagung zurückziehen können.

- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
  - den Rat zu ersuchen, er möge unter den A-Punkten einer seiner nächsten Tagungen
    - den Beschluss in der Fassung des Dokuments 9188/13 AUDIO 49 CUL 44 OC 275 PI 65 (von den Rechts- und Sprachsachverständigten überarbeitete Fassung) annehmen und
    - beschließen, dass die in der Anlage enthaltene gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission in das Ratsprotokoll aufgenommen wird.
-

**Erklärung des Rates und der Kommission  
für das Ratsprotokoll**

Vor Abschluss des WIPO-Vertrags von Peking zum Schutz von audiovisuellen Darbietungen prüfen die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam, inwieweit es unter Berücksichtigung der finanziellen Folgen für die europäischen Künstler und Nutzer nötig ist, einen Vorbehalt nach Artikel 11 Absatz 3 dieses Vertrags einzulegen und eine Notifikation nach Artikel 11 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 2 dieses Vertrags zu hinterlegen.

=====